

**Niederschrift über die öffentliche  
Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

am Mittwoch, den 16.02.2022

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

---

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	17:30 Uhr

---

**Anwesenheitsliste**

**Oberbürgermeister**

Deffner, Thomas

**Ausschussmitglieder**

Eff, Hans Jürgen

Erbguth-Feldner, Meike

Forstmeier, Werner

Holzhäuer, Hans, Dr.

Lintermann, Jochen

Schildbach, Milan

Vogel, Nadine

Ziegler, Bernd

Vertretung für Herrn Paul Sichermann

Vertretung für Herrn Markus Fabi

**stimmberechtigte Mitglieder**

Grund, Sebastian

Heindl, Sara

Huber, Sebastian

Magerl, Theresa

**beratende Mitglieder**

Buntebarth, Lisa-Marie

Hauptmann, Hans

Kaiser, Andrea

Kilian, Sandra

Mikusch, Katharina

Pfindel, Reinhold

Vertretung für Herrn Dr. Eduard Gradl

**Schriftführerin**

Pickenhahn, Elke

## **Weitere Anwesende**

### **Verwaltung**

Häusler Renate  
Schermer Nicole

### **Referent**

Nießlein Holger

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Ausschussmitglieder**

Fabi, Markus	Entschuldigt
Sichermann, Paul	Entschuldigt

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Lapping, Viorel	Entschuldigt
Loos, Christof	Entschuldigt

#### **beratende Mitglieder**

Ehnes, Jochen	Entschuldigt
Gratl, Eduard, Dr.	Entschuldigt
Schneider, Carolin	Entschuldigt
Wiesenberg, Simone	Entschuldigt

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 2 Vereidigung bzw. Verpflichtung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2020 - 2026)
- TOP 3 Vorstellung des Fachbereichs "Jugendgerichtshilfe"
- TOP 4 Fortschreibung des Kita-Konzepts "Zukunft.KiTas.Ansbach" 2021
- TOP 5 Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen
- TOP 6 Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege
- TOP 7 Jugendsozialarbeit an Schulen; Einrichtung einer Stelle Jugendsozialarbeit für die Grundschule Ansbach Meinhardswinden-Brodswinden
- TOP 8 Sachstandsbericht Jugendhilfeplanung
- TOP 9 Sachstandsbericht Projekt "Suchtberatung bei Kindern und Jugendlichen" mit dem Blauen Kreuz Ansbach

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1   Anfragen/Bekanntgaben**

#### **1.1   Zusatzkosten Corona im Jahr 2021**

Frau Kilian gibt bekannt, dass für stationäre und teilstationäre Maßnahmen zusätzliche Entgelte aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes während der Schulschließungen und für Sachkosten in Höhe von knapp 79.000,00 € ausgegeben wurden.

#### **1.2   Kinderfasching 2022**

Der Kinderfaschingsumzug und die im Anschluss stattfindende Kinderfaschingsparty im Onoldia-Saal wurde aufgrund von Corona auch im Jahr 2022 abgesagt.

#### **1.3   Jugendarbeit**

Seit 27.01.2022 ist Jugendarbeit unter Beachtung der 3-G-Regeln wieder möglich.

#### **1.4   Personalinfo**

Zum 28.02.2022 scheidet die Sachgebietsleiterin Soziale Dienste aus.

#### **1.5   Psychische Belastungen von Mitarbeitern**

Im ASD sind aktuell vermehrt Einzelsupervisionen erforderlich.

**Dient zur Kenntnis.**

### **TOP 2   Vereidigung   bzw.   Verpflichtung   neuer   Mitglieder   des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2020 - 2026)**

Herr OB Deffner verpflichtet

Herrn Hans Hauptmann und  
Frau Katharina Mikusch

als neue beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

**Dient zur Kenntnis.**

### **TOP 3    Vorstellung des Fachbereichs "Jugendgerichtshilfe"**

Frau Renate Häusler stellt sich und ihre Tätigkeit den JHA-Mitgliedern vor. Sie ist seit 1982 bei der Stadt Ansbach als Dipl.-Sozialpädagogin beschäftigt und seit 2003 in Teilzeit im spezialisierten Fachbereich „Jugendgerichtshilfe“ mit 24 Wochenstunden tätig. Unterstützt wird sie durch Frau Felsmann, einer Verwaltungskraft (Einteilung von gemeinnütziger Arbeit, Statistik etc.), sowie seit fast 3 Jahren von Herrn Mönius, einem Studenten der IU-Nürnberg im 6. Semester.

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Arbeit mit jugendlichen und heranwachsenden Straftätern zwischen 14 und 21 Jahren, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind. Die Jugendgerichtshilfe begleitet Jugendliche und deren Familien im Jugendstrafverfahren, ist während des gesamten Verfahrens beteiligt, und nimmt an den Verhandlungen teil.

Die Jugendgerichtshilfe führt Gespräche mit den Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten und erstellt einen sog. Jugendgerichtshilfebericht. Hierzu gehören Einschätzungen zu:

- der familiären Geschichte
- der aktuellen Lebenssituation
- der bisherigen Entwicklung
- sozialen Aspekten

Die Jugendgerichtshilfe gibt Empfehlungen, ob das Absehen von der Strafverfolgung sinnvoll erscheint, weil geeignete erzieherische Leistungen der Jugendhilfe zur Verfügung stehen. Während der Verhandlung gibt die Jugendgerichtshilfe Empfehlungen zum Strafmaß. Bei heranwachsenden jungen Menschen (18-21 Jahren) wird zu der Frage Stellung genommen, ob Jugendrecht oder allgemeines Strafrecht zur Anwendung kommen soll.

In den vergangenen 7 Jahren sind im Durchschnitt 263 Fälle im Jahr bei der Jugendgerichtshilfe mit den verschiedensten Delikten wie z.B. Diebstahl, Körperverletzung, Vergehen BtmG etc. eingegangen. Bei den Sanktionen wie z.B. Geldbuße, gemeinnützige Arbeit, Antigewalttraining steht der Erziehungsgedanke im Vordergrund.

Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren vom 09.12.2019 ist u.a. eine Verhandlungsteilnahme der Jugendgerichtshilfe verpflichtend. Wenn die Stadt Ansbach ihren Pflichten nicht nachkommen würde, besteht von Seiten des Gerichtes die Möglichkeit Bußgelder zu verhängen.

Des Weiteren besteht eine erweiterte Berichtspflicht im Vorfeld. Durch Corona unterliegt die Jugendgerichtshilfe in ihrer Arbeit diversen Einschränkungen wie z.B., keine Möglichkeiten zum Ableisten von gemeinnützigen Sozialstunden. Herr Mönius hat im Rahmen seines Studiums in Zusammenarbeit mit der Hochschule noch ein Gesprächsprojekt „Picture your Future“ entwickelt. Das Projekt ist eine Kombination von Bild und Schrift. Es werden 4 – 6 Fragen an die Jugendlichen gestellt und mit Hilfe von Bildern beantwortet. Im Abschlussgespräch werden die Ergebnisse besprochen.

Herr OB Deffner bedankt sich für die ausführliche Darstellung.

**Dient zur Kenntnis.**

#### **TOP 4 Fortschreibung des Kita-Konzepts "Zukunft.KiTa.S.Ansbach" 2021**

Herr Nießlein führt aus, dass der Stadtrat im Jahr 2020 das KiTa-Konzept Zukunft.KiTa.S.Ansbach beschlossen und angekündigt hat, dieses Konzept laufend fortzuschreiben. In der Sitzungsvorlage wurde die Fortschreibung an alle JHA-Mitglieder übersandt. Aufgeführt sind Fortschreibungen des Zahlenmaterials der Jahre 2020 und 2021 sowie eine Darstellung aller Veränderungen zum Vorjahr in den folgenden Bereichen:

- Schaffung von Betreuungsplätzen in den Jahren 2020 und 2021
- Bestehende Provisorien
- Städtische Maßnahmen
- Maßnahmen anderer Träger

Herr Nießlein verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage und dem Auszug aus dem KiTa-Konzept. Auf zwei Punkte des KiTa-Konzeptes geht er gesondert ein:

- Messe-Quartier ---> bis auf Weiteres keine Bebauung mehr geplant.

Lt. Herrn Nießlein hat diese Aussage im KiTa-Konzept im Vorfeld für Aufregung gesorgt. Hierbei handelt es sich jedoch um eine mittelfristige Aussage im Rahmen des KiTa-Konzeptes und es sollte hier keine abschließende städtebauliche Aussage für alle Zeiten getroffen werden. Es wird nur der Status-quo wiedergegeben. Es besteht noch keine vertragliche Einigung. Sobald eine Veränderung eintritt und ein Bebauungsplan erlassen werden sollte, wird dies natürlich im KiTa-Konzept entsprechend berücksichtigt, angepasst und diesbezüglich fortgeschrieben.

- Zahlen hinsichtlich Platzsituation für das KiTa-Jahr 2022/2023

Endgültige Aussagen können erst im April getätigt werden, da sich erst dann die Anmeldesituationen geklärt hat. Zum Stand Februar fehlt derzeit 1 KiGa-Gruppe und zwei Kleinkindgruppen. Hier wurden aber schon Lösungsansätze gefunden. Sollte sich dieser Bedarf im April bewahrheiten, so könnte z.B. bei der städt. Einrichtung TIZ-Kids eine Nutzungsänderung veranlasst werden um mehr Plätze schaffen zu können.

**Dient zur Kenntnis.**

#### **TOP 5 Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen**

Frau Kilian gibt bekannt, dass der Fachkräftemangel in Kindertagesstätten auch in Ansbach angekommen ist. Es gibt bereits Einrichtungen, die Schwierigkeiten haben, ihr pädagogisches Konzept umzusetzen und die Öffnungszeiten aufrechtzuerhalten.

Seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz in Kindertageseinrichtungen am 01.08.2013, hat sich die Zahl der zu betreuenden Kinder

kontinuierlich erhöht. Analog hierzu, ist auch der Bedarf an qualifizierten Betreuungskräften gestiegen.

Nach einer aktuellen Studie des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) wird sich der Fachkräftemangel in Zukunft deutlich verschärfen. Der Arbeitsmarkt ist insgesamt angespannt. Erzieher:innen sowie Kinderpfleger:innen zählen bei der Bundesagentur für Arbeit bereits zu den „Engpassberufen“.

In den 25 Kitas im Stadtgebiet Ansbach werden im Kita-Jahr 2021/2022 **230** Kinder in **Krippengruppen** betreut und **1485** Kinder in **Kindergartengruppen**.

Um einen Überblick über die Situation in den Ansbacher Kitas zu erhalten, wurden im Rahmen einer Umfrage unter den 25 Kitas, folgende Fragen an die Einrichtungsleitungen gestellt:

1. Haben Sie in Ihrer Einrichtung Probleme, genügend Personal zu finden, um den vorgeschriebenen Personalschlüssel zu erfüllen?
2. Wenn Sie Probleme diesbezüglich haben, wie wirkt sich das auf Ihre Arbeit in der Kita aus?
3. Bestehen interne Überlegungen, wie Sie dem Fachkräftemangel entgegenzutreten wollen?

Anhand einer Powerpoint-Präsentation erläutert Frau Kilian die Ergebnisse der Umfrage. Diese Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

Der Fachkräftemangel hat viele Ursachen. Hierzu zählen u.a. der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz und die in den vergangenen Jahren gestiegenen Geburtenraten. Durch den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/2027, wird sich die Situation noch verschärfen.

Ein wichtiges Kriterium für den künftigen Personalbedarf ist die Fachkraft-Quote. Das StMAS gibt seit 2021 jährlich die durchschnittlichen bayerischen Anstellungsschlüssel des abgelaufenen Bewilligungsjahres bekannt. Dieser bietet den Kita-Trägern einen aussagekräftigen Orientierungswert. Für die Qualität einer Kita ist die Personalausstattung von großer Bedeutung. Der bayernweite durchschnittliche Anstellungsschlüssel lag im Jahr 2020 bei 1:9,24. Hierbei handelt es sich um keine Betreuer/Kind-Relation, sondern um die Relation zwischen gebuchten Betreuungsstunden und Personalstunden.

In der kommunalen Einrichtung „Kinderhaus Kunterbunt“ werden aktuell 136 Kinder im Alter von unter einem Jahr bis zum Schulalter betreut und im „TIZ Kids“ 38 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung. Aktuell sind im „Kinderhaus Kunterbunt“ 10 Fachkräfte (Erzieherinnen und Sozialpädagog:innen), 9 Kinderpfleger:innen und eine FSJlerin beschäftigt. Im „TIZ Kids“ arbeiten 3 Erzieherinnen, 2 Kinderpflegerinnen und eine Praktikantin. Der Anstellungsschlüssel im „Kinderhaus Kunterbunt“ liegt derzeit bei 9,6 und im „TIZ Kids“ bei 10,97.

Für die Gewinnung von Fachkräften gibt es u.a. bereits folgende Strategien:

### 1. Rückgewinnung von Fach- und Assistenzkräften, die ihre Erwerbstätigkeit (aus familiären Gründen) unterbrochen haben oder aus dem Beruf ausgestiegen sind

Träger können Berufsunterbrecher:innen kontaktieren, und diese, im Hinblick auf eine Berufsrückkehr, ansprechen. Sie können den Wiedereinstieg unterstützen, z.B. durch berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen.

### 2. Stundenzahl bei Teilzeit-Beschäftigten erhöhen

Ca. 42 % des pädagogischen Personals in Einrichtungen mit Betreuung für unter Dreijährige ist vollzeitbeschäftigt. 51% der Fachkräfte arbeiten in Teilzeit. Etwa 7% arbeiten weniger als halbtags.

### 3. Höherqualifizierung von Kinderpflegerinnen und -pflegern sowie Sozialassistentinnen und -assistenten ermöglichen

### 4. Anerkennung von im Ausland erworbenen Erzieherabschlüssen

Zum 01.03.2020 ist das Fachkräftezuwanderungsgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz sieht deutlich mehr Möglichkeiten für Fachkräfte aus Drittstaaten vor, nach Deutschland einzureisen.

### 5. Bereitstellung von Praktikumsplätzen

Hier könnte eine Kooperation mit der städtischen Wirtschaftsschule und dem Staatlichen Beruflichen Schulzentrum initiiert werden.

### **Fazit:**

Gute Arbeitsbedingungen angesichts des Fachkräftemangels zu schaffen, stellt derzeit viele Ansbacher Kita-Träger vor große Herausforderungen.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, müssen im ersten Schritt v.a. gute Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter:innen geschaffen werden. Der Beruf der Erzieher:innen muss attraktiv gestaltet werden, damit auch langfristig eine gute Betreuung und Förderung der Kinder in den Kitas möglich ist. Auch müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Attraktivität der Ausbildung zu erhöhen, und um neue Fachkräfte und Zielgruppen zu gewinnen.

Mitarbeiter:innen leisten sehr gute Bildungsarbeit. Gefordert ist die Politik, damit die Lobby der Kindergärtnerinnen erhöht wird. Außerdem sind Arbeitgeber gefordert, auf die einzelnen Bedarfe ihrer Mitarbeiter:innen einzugehen oder andere Anreize zu bieten. Als Kommune ist die Stadt Ansbach verpflichtet, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen.

In einem Gespräch am 01.02.2022 zwischen Jugendamt, Wirtschaftsschule und Kinderpflegeschule wurde sich ausgetauscht und besprochen, wie sich die Zusammenarbeit mit den Schulen und dem Jugendamt verbessern könnte, um in Zukunft besser mehr Fachkräfte zu gewinnen. Ein Fazit des Gespräches war u.a., dass mehr Werbung erforderlich ist. Diese Aufgabe übernimmt Frau Schermer sobald es wegen Corona wieder möglich ist. Weiterhin ist geplant, dass Mitarbeiter:innen von

Kindertagesstätten direkt in Schulen gehen und dort ihren Beruf vorstellen, um Werbung dafür zu machen.

Geplant ist u.a. auch die Vorstellung des Berufs beim Boys Day, sowie eine Kontaktaufnahme mit der Realschule Ansbach und der Hochschule Ansbach.

Herr OB Deffner bedankt sich für die Ausführungen und für das Engagement. Diese Problemlage wird die Stadt Ansbach weiter beschäftigen. Es nützen keine Erweiterungen/Neubauten von Kindertagesstätten, wenn das nötige Personal dazu fehlt.

Frau Erbguth-Feldner möchte wissen, ob Weiterbildungen des Personals über das gute-KiTa-Gesetz abgerechnet werden können. Für sehr wichtig hält sie gute Arbeitsbedingungen. Außerdem schlägt sie vor, auch Mittelschulen bei den Gesprächen mit einzubeziehen.

Frau Kilian erklärt, dass Fortbildungen etc. über den sog. Leitungsbonus abgerechnet werden können. Jede Kindertagesstätte hat Anspruch auf diesen Bonus. Er dient dazu, Leitungen zu entlasten und Mitarbeiter fortzubilden. Jede Kindertagesstätte muss den Bonus selbst beantragen.

Frau Vogel gibt zu bedenken, dass das Ausbildungsverfahren auf 4 Jahre verkürzt wurde. Dies ist für Einrichtung oftmals problematisch.

Frau Buntebarth verweist auf das Projekt der Gesundheitsregion Plus. In diesem Projekt geht es u.a. darum, Fachkräfte anzuwerben.

Wichtig wäre es, eine gemeinsame Kampagne zu starten, und alle Sozialberufe an einem Tag in Schulen vorzustellen.

Frau Mikusch verweist auf das Angebot der Jugendberufsagentur. Dieses sollte unbedingt genutzt werden.

Herr Huber sieht ein großes Lobbyproblem aller sozialen Berufe.

**Dient zur Kenntnis.**

## **TOP 6 Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege**

Frau Kilian verweist auf die Sitzungsvorlage und trägt diese vor.

Nach Art. 20 S. 2 BayKiBiG i.V.m. § 23 Abs. 4 S. 2 SGB VIII ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Das Bereitstellen der sogenannten Ersatzbetreuung ist eine Fördervoraussetzung nach dem BayKiBiG.

Das Jugendamt der Stadt Ansbach realisiert die Ersatzbetreuung über das sogenannte „Stützpunktmodell“. Bis 31.12.2021 bestand eine vertragliche Vereinbarung mit dem Mütterzentrum, welche die Raumnutzung sowie den Personaleinsatz durch das

„Mütterzentrum“ geregelt hat. Hierfür hat das Mütterzentrum eine jährliche Pauschale in Höhe von 9.750 € erhalten. Bereits seit Mitte Juli konnte seitens des Mütterzentrums jedoch kein Personal mehr für die Ersatzbetreuung zur Verfügung gestellt werden.

Bei den Gesprächen zu einer Vertragsverlängerung über den 31.12.2021 hinaus, wurde seitens des Mütterzentrums mitgeteilt, dass dieses für den Personaleinsatz nicht mehr zur Verfügung stehen wird, und nur noch die Räume für die Durchführung der Ersatzbetreuung im Mütterzentrum vermietet werden. Pro Stunde wurden hierfür 10 € vereinbart. Ein entsprechender Vertrag über die Nutzung der Räumlichkeiten im Mütterzentrum wurde bis zum 31.12.2022 geschlossen.

Ab 2023 können für die Ersatzbetreuung voraussichtlich städtische Räumlichkeiten in einer Immobilie der Stadt Ansbach genutzt werden. Der eigentlich erst ab 2023 angedachte eigene Personaleinsatz muss nun umgehend realisiert werden.

Die Festanstellung einer Ersatzbetreuung im Rahmen der Kindertagespflege kann entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen und zur Förderung von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen (TP 2000) vom 02.01.2020 (Az. V3/6511-1/521) (BayMBI. Nr. 33), geändert durch Bekanntmachung vom 29. April 2021 (BayMBI. Nr. 339) gefördert werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Bruttojahresvergütung der Tagespflegeperson mindestens die Höhe der staatlichen Förderung nach den Vorgaben der Förderrichtlinie umfassen. Bei einer Vollzeitkraft muss diese 30.501,12 € im Jahr betragen, bei einer Teilzeitkraft, mit einem 0,5 Vollzeitäquivalent, mindestens 15.250,56 € pro Jahr. Die Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen wird mit der Neufassung der Richtlinie seit 01.06.2021 und befristet bis zum 31.12.2022 zu 100 % und damit ausschließlich vom Freistaat Bayern geleistet. Der kommunale Mitfinanzierungsanteil durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe von 50 % ist entfallen. Auf den Arbeitgeberanteil kommt es für die Berechnung der staatlichen Förderung nicht an.

Mit der staatlichen Förderung sollen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt werden, Personen mit der Qualifikation einer Kindertagespflegeperson in der Kindertagespflege oder im Rahmen der Ersatzbetreuung einzusetzen. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Kindertagespflegeperson muss mindestens 19,5 Stunden betragen.

Bisher wurde der sogenannte Tageskindertreff mit einem Wochenumfang von 10 Stunden auf Basis eines 450,00 € Mini-Jobs (angestellt beim Mütterzentrum) geleistet. Die Ersatzbetreuung wurde zusätzlich, im tatsächlichen Umfang pro Stunde/pro betreutem Kind, vom Amt für Familie und Jugend vergütet. Bei der Festanstellung der Ersatzbetreuungsperson entfällt diese zusätzliche Vergütung durch das Jugendamt.

Bei der Festanstellung einer Betreuungsperson, ergeben sich für die Stadt Ansbach pro Jahr folgende Kosten:

<b>Personalkosten</b>	19.346,00 €	EG S1 TVÖD Stufe 1 bei 19,5 WoSt.
<b>Sachkosten (z.B. Miete)</b>	9.900,00 €	10,00 €/Std., ab 2023 städt. Räume
<b>Gesamtkosten</b>	29.246,00 €	
<b>Abzüglich Förderung</b>	15.250,56 €	
<b>Anteil Stadt Ansbach</b>	<b>13.995,44 €</b>	

Die Anstellung erfolgt vorerst befristet. Bereits am Vortag wurde das Thema im HFA beschlossen. Die Stelle soll noch im Februar 2022 ausgeschrieben werden. Es wäre förderschädlich, wenn nicht schnellstmöglich eine Ersatzbetreuung gefunden werden könnte.

Geplant ist, die Ersatzbetreuung ab 2023 in eigenen Räumen der Stadt Ansbach, voraussichtlich in die Kraußstraße, anzubieten. Diese werden derzeit umgebaut, und es soll Platz für die Ersatzbetreuung geschaffen werden.

Auf Nachfrage erklärt Frau Schermer, dass die Ersatzbetreuungsperson einen Grundkurs für Kindertagespflege sowie einen zusätzlichen Qualifizierungskurs (160 Stunden innerhalb eines Jahres) absolvieren muss, wie alle Kindertagespflegepersonen.

Auch der Tageskindertreff wird weiterhin stattfinden.

In der Kraußstraße werden 2 Räume geplant, sowie eine Unterstellmöglichkeit für Kinderwagen. Die Räumlichkeiten werden besser geeignet sein, als die bisherigen.

Frau Buntebarth schlägt vor, für Eltern, die Umgänge wahrnehmen wollen aber von außerhalb kommen, eine Vermietungsmöglichkeit am Wochenende zu schaffen.

Frau Kilian sichert zu, diesen Vorschlag im Hinterkopf zu behalten.

**Dient zur Kenntnis.**

<b>TOP 7</b>	<b>Jugendsozialarbeit an Schulen; Einrichtung einer Stelle Jugendsozialarbeit für die Grundschule Ansbach Meinhardswinden-Brodswinden</b>
--------------	---

Herr Nießlein gibt bekannt, dass der Schulleiter der Grundschule Meinhardswinden/Brodswinden, Herr Patrick Reif, mit Schreiben vom 08.12.2021 gemäß dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 25.03.2021, einen Antrag auf Schaffung einer Stelle für Jugendsozialarbeit (JaS) für die Grundschule Meinhardswinden-Brodswinden gestellt hat. Die erforderlichen Strukturdaten und Bedarfsanalysen zur Feststellung des Bedarfs, werden derzeit erhoben.

Bei Aufnahme in die Regelförderung JaS, erfolgt die staatliche Förderung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendung beträgt für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft pauschal 16.360 €. Die wöchentliche Mindestarbeitszeit ist die Hälfte eines Vollzeitäquivalents. Laut Schreiben des StMAS vom 14.07.2021, profitieren alle seit dem Beschluss des Bundeskabinetts am 05.05.2021 vom Staatsministerium zusätzlich genehmigten Stellen bzw. Stellenanteile von der Verdreifachung der Förderpauschale, die bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023, also bis zum 31.07.2023 befristet erhöht wird. Der erhöhte Förderbetrag beträgt für eine Vollzeitstelle im vollen Jahr 49.080 €.

Begründet ist die Schaffung der JaS-Stelle an der Grundschule Meinhardswinden-Brodswinden insbesondere durch den auffällig hohen Anteil an Schüler:innen mit Problemlagen, die außerhalb des pädagogisch-erzieherischen Bereiches für den die Lehrer:innen zuständig sind, liegen. Es gibt an den beiden Grundschulen sehr viele Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten (z.B. in Form von Aggressivität, mangelnder Impulskontrolle, Fluchttendenzen, Wut, Frustration) und einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund (Meinhardswinden: 20,2 %; Brodswinden:23,3 %).

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Ansbach stimmt unter der Voraussetzung, dass ein entsprechender Bedarf für die Einrichtung einer Stelle Jugendsozialarbeit an Schulen an der Grundschule Meinhardswinden-Brodswinden festgestellt wird und vorbehaltlich der Gewährung der Förderung durch den Freistaat Bayern, der Einrichtung der Stelle zu. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss der Einrichtung der Stelle, bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen, ebenfalls zuzustimmen.

**Einstimmig beschlossen.**

## **TOP 8 Sachstandsbericht Jugendhilfeplanung**

Frau Kilian führt aus, dass die Familie-Seite WIR IN ANSBACH seit 01.12.2021 unter der Adresse [www.wirinansbach.info](http://www.wirinansbach.info) online ist. Die Seite ist auf der Startseite der Homepage der Stadt Ansbach verlinkt.

Im Zeitraum vom 01.12.21 bis 31.12.21 wurde die Familienseite 9.907 Mal aufgerufen und im Zeitraum vom 01.01.22 bis 31.01.22 7.331 Mal. Im Vergleich zu anderen Städten, die diese Seite ebenfalls anbieten, sind das sehr gute Werte.

Im Rahmen des Strategieziels 2 der Jugendhilfeplanung „Corona Unterstützung“, hat die Koordinierende Kinderschutzstelle –KoKi-, mit den Fördergeldern für 2021, eine Gutschein-Aktion in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Stadt Ansbach initiiert. Es wurden Familien, die Arbeitslosengeld II erhalten und Kinder im Alter von 0 – 3 Jahre im Haushalt haben, Gutscheine für verschiedene Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Es gibt z.B. Gutscheine für Kurse „Erste-Hilfe-am-Kind“, Kurse für Babymassagen, oder Freikarten für das Aquella. Vom Jobcenter wurden insgesamt 181 Familien angeschrieben, damit diese einen Gutschein ihrer Wahl anfordern können.

Zu dem Thema „Corona-Unterstützung“ hat Herr Hauptmann, vom staatlichen Schulamt Ansbach, in der Unterausschusssitzung am 17.01.22 über die Lage an den Ansbacher Grund- und Mittelschulen berichtet. Mithilfe der Corona Hilfen „Aufholen nach Corona“, konnten an den Schulen z.B. Teamlehrkräfte für den Ersatz von schwangeren Lehrerinnen, Schulassistenten zur organisatorischen Entlastung der Lehrer und zur Unterstützung von Kindern mit Migrationshintergrund eingesetzt werden. Im Rahmen des Förderprojekts „Brückenbauen“, wurden zwei Mitarbeiter für Zusatzangebote eingestellt. Die Zusatzkräfte stehen bis zum Schuljahresende 2021/2022 zur Verfügung. Herr Hauptmann berichtete weiter, dass der schulpsychologische Dienst überlastet ist. Es ist auffällig, dass vor allem das Mobbing unter den Schüler:innen stark zugenommen hat, und v.a. Kinder mit Migrationshintergrund weit mehr Probleme mit Schreiben und Lesen haben, als zuvor.

Es wurde darüber diskutiert, wie die Schüler:innen seitens der Schule und dem Jugendamt noch mehr unterstützt werden könnten. Hierzu soll v.a., die Zusammenarbeit zwischen den Grund-/Mittelschulen und dem Jugendamt, weiter vertieft werden. Als „Sprachrohr“ zwischen den Grund-/Mittelschulen und dem Jugendamt, fungieren bereits die von der Stadt Ansbach eingesetzten Jugendsozialarbeiter:innen an Schulen. Bei gravierenden Problemen der Schule mit

Kindern und Eltern, kann der Kontakt jedoch auch direkt zum Jugendamt hergestellt werden.

Für die Schüler:innen sind weiterhin auch außerschulische Bildungsangebote und Treffpunkte für das soziale Miteinander wichtig. Diese Tatsache bildet auch den Schwerpunkt des 3. Strategiezieles „Treffpunkte/Freizeitgestaltung/Außerschulische Bildung“, das in der nächsten Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung angegangen werden soll. Jugendliche, werden über den Jugendrat der Stadt Ansbach, an dem Thema beteiligt werden.

Auf Nachfrage erklärt Frau Kilian, dass alle beschlossenen Ziele im Unterausschuss, auch im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden.

Frau Erbguth-Feldner hält es für wichtig, mit Beratungsstellen weiterhin in Kontakt zu bleiben.

**Dient zur Kenntnis.**

<b>TOP 9</b>	<b>Sachstandsbericht Projekt "Suchtberatung bei Kindern und Jugendlichen" mit dem Blauen Kreuz Ansbach</b>
--------------	--

Frau Kilian informiert darüber, dass im Januar 2021 die Suchthilfe Blaues Kreuz AG, im Auftrag und in Kooperation mit dem Jugendamt des Landkreises Ansbach und dem Jugendamt der Stadt Ansbach, eine Suchtberatungsstelle für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre gegründet hat.

Im Jahr 2021 wurden seitens der Suchtberatungsstelle insgesamt 21 Klienten, davon 10 aus der Stadt Ansbach, beraten. 18 Klienten waren zwischen 15 und 18 Jahre alt. Der häufigste Beratungsanlass war „Mischkonsum der Beratungssuchenden“. Das bedeutet, dass mehrere Suchtfaktoren bei der Beratung eine Rolle gespielt haben. Alkohol-, sowie Medien-/Spielsucht, spielten eine untergeordnete Rolle. Es ist aber eine Zunahme des Konsums illegaler Drogen zu verzeichnen.

Mit Klienten aus der Stadt Ansbach gab es seitens der Suchtberatung insgesamt 29 Kontakttermine. Insgesamt wurden 46,25 Beratungsstunden durchgeführt, das sind ca. 4 Beratungsstunden pro Monat. Die Stadt Ansbach, hat für dieses niedrigschwellige Beratungsangebot, im Jahr 2021 einen Betrag i.H.v. 2.415 € ausgegeben

Die Erstkontakte kamen überwiegend durch gerichtliche Auflagen zustande. Nach Einschätzung des Blauen Kreuzes, spiegelt die Anzahl der beratenen Personen, nicht den tatsächlichen Hilfebedarf wieder. Wie in anderen Bereichen der Sozialen Arbeit auch, ist auch die Arbeit der Suchthilfe von den Auswirkungen der Corona Pandemie betroffen. Dies ist, v.a. im Hinblick auf das Bekanntwerden/die Bekanntmachung der Kinder- und Jugendsuchtberatungsstelle, von Bedeutung. Um auf das niedrigschwellige Angebot aufmerksam zu machen, ist der direkte Kontakte mit den Zielgruppen notwendig. Hierzu müssen Präventionsangebote an den Schulen durchgeführt werden. Ziel ist es, die Angebote 2022 an den Schulen wieder auszuweiten und für die Vorstellung und das Bekanntmachen der Kinder- und Jugendsuchtberatungsstelle zu

nutzen. Es ist zudem geplant, die Öffentlichkeitsarbeit auszubauen. Es sollen Materialien für eine zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet werden.

Es besteht eine Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendpsychotherapeuten Herrn Dr. Michael Hübner aus Neuendettelsau, die sehr gut funktioniert. Herr Dr. Hübner steht kurzfristig für Beratungsgespräche zur Verfügung. Es erfolgt zudem intern beim Blauen Kreuz die Weiterqualifikation eines Mitarbeiters zum Suchttherapeuten.

Der vertraglich vereinbarte Stundensatz von 60,00 € pro Beratungsstunde konnte die Unkosten der Beratungsleistungen für Kinder und Jugendliche nicht ausreichend decken. Es werden 2022 daher neue Entgeltverhandlungen stattfinden. Ferner ist eventuell angedacht, die Beratungsleistungen auf den Personenkreis der 18- bis 21-jährigen zu erweitern.

### **Dient zur Kenntnis.**

Frau Kilian verweist auf den Jahresbericht 2021 des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Ansbach (Tischvorlage).

Frau Kilian verabschiedet Herrn Huber, Stadtjugendring Ansbach und bedankt sich für die sehr gute Kooperation.

### **Auflageverfahren**

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.10.2021 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner  
Oberbürgermeister

Elke Pickenhahn  
Schriftführer/in